

Riedstädter Nachrichten

Wochenzeitung für Crumstadt

Erfelden

Goddelau

Leeheim

Wolfskehlen

Familienbuch Erfelden übergeben



Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - 17 99

RIED TAXI seit über 30 Jahren ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch LIEGENDBEFÖRDERUNG /

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - 52 52

2022

12119

85551

3 1429

47184 89119

2 mitt-

oder

71849

19152

18686

3 6667

19153

18686

3 6667

84589

...2402

...2310

...1333

86275

...6147

...2497

72979

73296

aße 3

83603

02305

84496

71404

71595

...2497

47547

72467

83957

...2822

99 219

Öffnungszeiten

Schutzleute vor Ort

Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße dienstags......09.00 Uhr bis 12.00 Uhr donnerstags14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Ri	ichtung Leeheim)
mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr
samstags	09.00 - 13.00 Uhr
Wertstoffhof Stockstadt am Rhein	
Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rh	ein

Offnungszeiten:	AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF
Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	13:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:30 - 12:30 Uhr

Heimatmuseen

Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner

Telefon über Kulturbüro 06158 4621 oder E-Mail: p.brunner@riedstadt.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag bis Sonntag 14:00 bis 18:00 Uhr Reservierung von Besuchszeiten unter

www.reservix.de/veranstaltungskalender?q=büchnerhaus

Die Heimatmuseen in Riedstadt bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Stadtbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985)	313)
dienstags	10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158

......montags 10:00 - 12:00 Uhrdienstags 15:00 - 17.00 Uhr mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

......montags 16:00 - 18:00 Uhrdonnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....sonntags 10:30 - 10:55 Uhr12:00 - 12:30 Uhrdienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

_____dienstags 10:00 - 12:00 Uhr donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)dienstags 16:00 - 18:00 Uhr mittwochs 15:00 -17:00 Uhrdonnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste



Arztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philippshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr

mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr

an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/ Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.

Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau

Bebauungsplan "Das Entenbad im Dammacker (Gewerbegebiet)" - 4. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 den im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellten Bebauungsplan "Das Entenbad im Dammacker (Gewerbegebiet)" - 4. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Goddelau, Flur 14, das Flurstück 518/4. Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine standortgerechte gewerbliche Folgenutzung im Bereich der Liegenschaften und Betriebsflächen des bisherigen Standortes des städtischen Bauhofes geschaffen. Das Planziel der 4. Änderung ist die Umwidmung der für den Bereich des Plangebietes bislang festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Bauhof" in Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die sonstigen Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes entsprechen im Wesentlichen den Festsetzungen der rechtswirksamen 3. Änderung des Bebauungsplanes von 2017 im Bereich der bereits ausgewiesenen Gewerbegebiete. Hinzu kommt jedoch die Regelung des erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausgleichs durch die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im südwestlichen Bereich des Plangebietes sowie der Festsetzung von privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Wegsaum und Gehölze" im nördlichen Bereich des Plangebietes. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

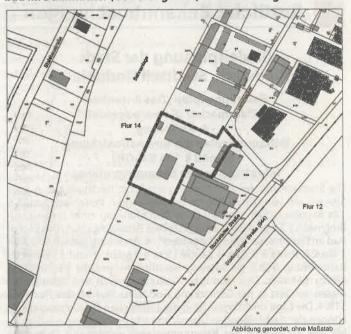
Der Bebauungsplan und die Begründung hierzu werden in der in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägevorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 21.01.2022 Der Magistrat der Stadt Riedstadt Marcus Kretschmann Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Das Entenbad im Dammacker (Gewerbegebiet)" - 4. Änderung



Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Montag, den 24. Januar 2022, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses in der Christoph-Bär-Halle Goddelau, Pestalozzistraße 2 A in Riedstadt statt. Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind die Einwohner recht herzlich eingeladen. Bei der Sitzung gelten die 3-G-Regel und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.

Tagesordnung:

- Genehmigung der Niederschrift
- 2. Bericht des Magistrates
- Bericht der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e.V. (KABS) in Hessen 2021
- Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1. Haushaltssicherungskonzept
- 3.2. Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2025 für den Haushalt 2022
- 3.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 nach § 97 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Antrag der DIE GRÜNEN-Fraktion zur Durchführung des Öko-Marktes
- 4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen Gaston Wolfsturm Vorsitzender

Sitzung des Haupt-, Finanzund Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Dienstag, den 25. Januar 2022, um 19:00 Uhr

findet eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

in der Christoph-Bär-Halle Goddelau, Pestalozzistraße 2 A in Riedstadt

statt. Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind die Einwohner recht herzlich eingeladen. Bei der Sitzung gelten die 3-G-Regel und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift
- 2. Bericht des Magistrates
 - 2.1. 8. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
- 3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1. Haushaltssicherungskonzept
 - 3.2. Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2025 für den Haushalt 2022
 - 3.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 nach § 97 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
 - 3.4. Antrag der DIE GRÜNEN-Fraktion zur Durchführung des Öko-Marktes
- 4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen Karlheinz Hebermehl, Vorsitzender



Vorsicht, Blitzer!

Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Friedrich-Ebert-Straße Crumstadt

Der Blitzanhänger der Stadtpolizei Riedstadt steht derzeit in der Friedrich-Ebert-Straße in Crumstadt.



Die Friedrich-Ebert-Straße ist eine stark frequentierte Ortsdurchfahrtsstraße. Die Bebauung besteht durchgehend aus Wohn- und Geschäftshäusern. Die Fahrbahnbreite liegt bei etwa sechs Metern. Auf beiden Seiten sind ausreichend breite Gehwege vorhanden. Auf dem Streckenabschnitt zwischen der Darmstädter Straße und der Nibelungenstraße gilt eine angeordnete Höchstgeschwindigkeit von